

## **Eckpunkte für die Entwicklung und Bewertung von AMS-Konzepten**

Bundesarbeitsblatt 2/99 Seite 43 bis 46

- Beachtung der Pflichten und Rechte der Beschäftigten nach Betriebsverfassungsgesetz und Arbeitsschutzgesetz
- Bereitstellung der erforderlichen Mittel
- regelmäßige Überprüfung der AMS

## Verantwortung, Aufgaben und Befugnisse

- **Festlegungen, soweit zutreffend, über Verantwortung, Aufgaben und Befugnisse der**
  - obersten Leitung
  - der Führungskräfte
  - der Funktionsträger
  - der Beschäftigten
  - der Beauftragten des AMS sowie
  - der Ausschüsse und Arbeitskreise des betrieblichen Arbeitsschutzes

## Aufbau des AMS

- Organisatorische Struktur, Aufbauorganisation des AMS, Regelung der Bestellung bzw. Bildung von Instanzen
- Beteiligungsorientierung des AMS
- Verknüpfung von bereits vorhandenen Managementsystemen
- AMS - Handbuch

## **Interner und externer Informationsfluss sowie Zusammenarbeit**

- **Interne wechselseitige Kommunikation und Zusammenarbeit  
zwischen**
  - Beschäftigten
  - Fachabteilungen
  - Ausschüssen /Arbeitskreisen
  - eigenen und anderen Organisationen
- **Kommunikation mit externen Stellen**
  - Anlässe der Zusammenarbeit
  - Partner der Zusammenarbeit
  - Art der Kommunikation

## Verpflichtungen

- Verfahrensweise zur regelmäßigen Ermittlung der öffentlich rechtlichen Verpflichtungen, die sich z. B. aus
  - Genehmigungen
  - Erlaubnissen sowie dem
  - technischen Regelwerk und
  - Tarifverträgenergeben.

## Einbindung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in betriebliche Prozesse

- Analyse der sicherheits- und gesundheitsschutzrelevanten Prozesse und Festlegungen in Bezug auf
  - den Personaleinsatz
  - die Beschaffung
  - die Gestaltung der Arbeitsorganisation
  - die Planung und Änderung des Einsatzes von Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen
  - die Inbetriebnahme
  - die Instandhaltung sowie
  - Betriebsstörungen und Notfälle

## **Zur Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz initiierte Prozesse**

- Ermittlung und Bewertung von Gefahren und Gefährdungen
- Sicherheitsbegehungen und Sicherheitsunterweisungen
- Kennzeichnungspflichten
- Schutz besonderer Personengruppen
- Erste Hilfe
- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Einbindung betrieblicher Gesundheitsförderung
- Auswertung von Unfällen und wesentlichen Betriebsstörungen
- Verfahren zur kontinuierlichen Verbesserung des  
Arbeits- und Gesundheitsschutzes

## Dokumentationen und Dokumentenlenkung

- Systematisierte Sammlung und Aufbewahrung aller relevanten Dokumente und Aufzeichnungen, deren Inhalte
  - Arbeitsschutzpflichten beinhalten
  - eine Wirkung auf Sicherheit und Gesundheitsschutz haben
  - das AMS in seiner Leistung beschreiben
  - ein Nachweis der Einhaltung der relevanter Verpflichtungen ermöglichen

- Indikatoren benannt
- Verfahren beschrieben und
- Vorgehensweisen sowie Anforderungen festgelegt werden
- Bewertung soll auch Aussagen zur kontinuierlichen Verbesserung des AMS enthalten
- Durchführung der Ergebnisbewertung durch die oberste Leitungsebene
  - Audits Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Ergebnisse der AMS (Systemaudits)
  - Einhaltung des geltenden Rechtes - Compliance-Audits
  - Externe Gestaltung des Verhältnisses von Betriebskontrolle und Betrieblichem AMS

## Argumente für ein AMS

- Arbeitsschutzmanagementsysteme sind wirksame Instrumente zur Verbesserung des Arbeitsschutzes.
- Die Optimierung des betrieblichen Arbeitsschutzes ist aus humanitären betriebswirtschaftlichen sowie volkswirtschaftlichen
- Arbeitsschutzmanagementsysteme sind Angebote an Unternehmen für eine verbesserte Organisation und zur Planung, Durchführung und Kontrolle der Maßnahmen des Arbeitsschutzes.

### AMS bewirken

- Verbesserte Integration des Arbeitsschutzes in das Unternehmen
- Verbesserte Motivation der Unternehmensleitung und der Beschäftigten.
- Arbeitsschutzmanagementsysteme sind mittelbar geeignet, Qualität der Produkte und betriebliche Umweltbedingungen zu verbessern.

## Rahmenbedingungen für ein AMS

- Freiwilligkeit
- Berücksichtigung von Klein- und Mittelbetrieben
- Zurückhaltung bei externen Audits
- keine Zertifizierungszwänge
- günstiges Verhältnis von Aufwand und Ergebnis

## Anforderungen an ein AMS

Ein AMS soll

- den Arbeitsschutz verbessern
- die Prävention als Unternehmensziel festschreiben
- die Eigenverantwortung des Unternehmers fordern
- die Einbeziehung der Beschäftigten verbessern
- die Motivation verbessern
- die betriebswirtschaftlichen Kosten verringern
- zu einer verbesserten Transparenz im Unternehmen beitragen

## Ausgewählte AMS-Standards

- Britische Norm "Occupational Health and Safety Management System", BS 8800 (Stand 1996)
- Spanische Vornorm "Prevention of Occupational Risks", UNE 81900, 81901 und 81902 (Stand 12/1996)
- Irischer Normentwurf "Code of Practice for an Occupational Health and Safety Management System", (Stand 01/1997)

## Ausgewählte AMS-Standards

- Norwegischer Normvorschlag “Management Prinzipies for Enhancing Quality of Products and Service, Occupational Health and Safety, and the Environment” (Stand 08/1996)
- Australisch/neuseeländischer Normentwurf “Occupational Health and Safety Management Systems - General Guidelines on Prinzipies, Systems and Supporting Techniques” (Stand 10/1996)
- Handbook “A Management System for Occupational Health, Safety and Rehabilitation in the Construction Industry” (Stand 1994)

## Ausgewählte AMS-Standards

- Bayerischer Modellentwurf zur Entwicklung, Gestaltung, Einführung/Integration eines Managementsystems für Arbeitsschutz und Anlagensicherheit (Occupational Health- and Risk-Managementssystem) (Stand 1997)
- Sicherheits-Certifikat-Contractoren (SCC) (Stand 02/1996)
- ASCA-initiiertes Arbeitsschutz-Managementssystem (Stand 1997)

**Managementsysteme im Arbeitsschutz**

**Gemeinsamer Standpunkt des BMA, der obersten  
Arbeitsschutzbehörden der Bundesländer, der Träger  
der gesetzlichen Unfallversicherungen und der  
Sozialpartner**

Bundesarbeitsblatt 9/97 Seite 85 - 86

## Warum Management im Arbeitsschutz?

- hoher technischer Sicherheitsstandard
- zunehmend komplexerer Arbeitsprozesse und veränderte Arbeitsbedingungen
- intelligente Methode für Lösungen, Einbeziehung des Arbeitsschutzes in alle betrieblichen Organisationsebenen

Bisher betrieblicher Arbeitsschutz

verstanden als Erfüllung von Einzelvorschriften

Zukünftig Gesamtsystem der Gefährdungen im Unternehmen analysieren und beeinflussen

## **Ansätze aus dem Arbeitsschutzgesetz**

- Betonung der Eigenverantwortung der Arbeitgeber
- Orientierung auf die Bereitstellung einer geeigneten betrieblichen Organisation des Arbeitsschutzes

## Arbeitsschutz

- muss in seiner interdisziplinären Gesamtheit im Unternehmen durchgängig, also auf allen Organisationsebenen und bei allen Tätigkeiten integriert werden.

Diese Integration muss im Sinne des ArbSchG organisiert,

d. h. “gemanagt” werden.

## **Arbeitsschutzmanagement**

### **Anwendung formalisierter Führungssysteme**

### **für den Arbeitsschutz**

## Qualitätsmanagement

- Normen zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung/  
QM-Darlegung DIN EN ISO 9000-1
- Qualitätsmanagementsysteme Modell zur Qualitätssicherung/  
QM Darlegung DIN EN ISO 9001
- Qualitätsmanagementsysteme Modell zur Qualitätssicherung/  
QM Darlegung DIN EN ISO 9002
- Qualitätsmanagementsysteme Modell zur Qualitätssicherung/  
QM Darlegung DIN EN ISO 9003
- Qualitätsmanagement und Elemente eines  
Qualitätsmanagementsystems DIN EN ISO 9004-1
- Qualitätsmanagement und Elemente eines  
Qualitätsmanagementsystems DIN ISO 9004-2

## Umweltmanagement

- Normenreihe EN DIN 14000 FF

## **Integrierte Managementsysteme**

- Synergie durch Nutzung von Strukturen und Abläufen bereits angewandter Managementsysteme
- Vermeidung von Redundanzen

## Kleine und mittlere Unternehmen

- viele Führungsfunktionen auf den Unternehmer vereint
- Aufgabendelegation nicht hierarchisch, sondern überwiegend im unmittelbaren persönlichen Kontakt
  - auch in KMU Führungselemente und -verfahren, jedoch weniger formalisiert und dokumentiert
- fünf Grundsätze für einen sicheren Betrieb der BG

Formalisierte Führungssysteme dienen der Optimierung von Betriebs- und Verfahrensabläufen. Sie legen

- Verantwortungen
- Zuständigkeiten und
- Aufgabenverteilungen

fest und dienen dazu, die betriebliche Umsetzung der unternehmenspolitischen Ziele zu gewährleisten.